

- Persistenter Identifier:** 1602495396786\_31\_1875
- Titel:** Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde in Württemberg : zugl. Jahrbuch d. Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1875
- Signatur:** XIX/965.8
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>
- PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1602495396786\\_31\\_1875/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1602495396786_31_1875/1/)
- Abschnitt:** Antrag auf Abänderung des Paragraphen 9 der Vereinsstatuten
- Strukturtyp:** chapter
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>
- PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1602495396786\\_31\\_1875/52/LOG\\_0017/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1602495396786_31_1875/52/LOG_0017/)

Für die nächste Generalversammlung am Johannistag den 24. Juni 1875 fiel die Wahl auf Biberach und für den Geschäftsführer auf Freiherrn Richard v. König-Warthausen mit dem Ersuchen eines der Vereinsmitglieder dieser Stadt zur Geschäftsführung beizuziehen.

Obertribunalrath W. v. Gmelin liest sodann den nachstehenden, vom Vereins-Ausschuss in der Sitzung vom 16. Juni 1874 vorgeschlagenen schriftlichen Antrag auf Abänderung des §. 9 der Vereinsstatuten vor, der in Befolgung des §. 22 vom Geschäftsführer übergeben, der heutigen Generalversammlung bekannt gemacht werden soll und erst bei der nächsten zur Berathung und Abstimmung kommen kann. Er lautet:

### Antrag auf Abänderung des §. 9 der Vereinsstatuten.

Der Absatz 1 der Statuten bestimmt

Die Mittel des Vereins werden durch Actien zusammengebracht, deren Abnahme zu einem Jahresbeitrag von 2 fl. 42 kr. per Actie verpflichtet. Die Zahlung geschieht beim Eintritt, sowie je am 1. Juli.

In Erwägung, dass auf den Grund des Reichs-Münz-Gesetzes vom 9. Juli 1873 die Einführung der Markwährung bevorsteht, wonach die Vereinsrechnung künftig in der Markwährung zu führen ist;

in Erwägung, dass es im Interesse der Rechnungsführung und des Vereins liegt, die Erhebung der Jahresbeiträge in runder Summe der neuen Währung anzupassen, wird

beantragt:

den §. 9, Absatz 1 der Vereinsstatuten dahin abzuändern:

„Die Mittel des Vereins werden durch Actien zusammengebracht, deren Abnahme zu einem Jahresbeitrage von fünf Mark per Actien verpflichtet. Die Zahlung geschieht beim Eintritt, sowie je am 1. Juli.“

Dagegen ertheilte die heutige Generalversammlung dem weiter gestellten Antrage:

als Jahresbeitrag für die Zeit vom 1. Juli 1874—1875 von den Vereinsmitgliedern fünf Mark zum Einzug zu bringen,

einstimmig die Genehmigung.

Obertribunalrath W. v. Gmelin erstattete hierauf einen kurzen Bericht über den Stand des im verflossenen Jahre revidirten Vereinsherbars, wobei er die Bitte um Beiträge zur Vervollständigung der botanischen Sämmlung an alle Freunde der Botanik dringend erneuerte.

Freiherr Richard König-Warthausen begrüßte als Vorstand des Oberschwäbischen Zweigvereins für vaterländische Naturkunde die Generalversammlung mit folgenden Worten:

Ich habe Ihnen, meine Herren, über eine „jüngere Tochter“ Ihres Vereins Bericht zu erstatten.

Es hat sich im Winter 1872 auf 73 im Oberland eine Gesellschaft zusammengethan, welche, von Wenigen gegründet, sich anfänglich des bescheidenen Namens „Molasseclubb“ bediente, bald aber so kräftig heranwuchs, dass sie im Mai v. J. als Oberschwäbischer Zweigverein für vaterländische Naturkunde sich constituiren und sich eigene Statuten geben konnte.

Dieser Zweigverein zählt schon jetzt über 50 ordentliche Mitglieder und er hat sich — neben dem Streben populär anzuregen — zur besondern Aufgabe gestellt, innerhalb seiner Gränzen alles Dasjenige zu erforschen und abzuhandeln, was im Gesamtgebiet der Naturwissenschaften irgendwie von Interesse sein kann. Durch gesellige Zusammenkünfte, die mindestens